Vorlage		☒öffentlich ☐ nichtöffentlich Vorlage-Nr.: 610/08
Der Bürgermeister Fachbereich/Abt.: Ordnung, Brandschutz und Bürgerangelegenheiten Erlaubniswesen	zur Vorberatung an:	☒Hauptausschuss ☒ Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss ☐Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss ☐ Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss ☐ Bühnenausschuss ☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat:
Datum: 04.03.08	zur Unterrichtung an:	☐ Personalrat
	zum Beschluss an:	☐ Hauptausschuss ☒Stadtverordnetenversammlung 17. Apr. 2008

Betreff: Satzung zur Änderung der Satzung über die Erlaubnisse zu Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Schwedt/Oder (Sondernutzungssatzung) - 3. Änderung -

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erlaubnisse zu Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Schwedt/Oder (Sondernutzungssatzung) - 3. Änderung -.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ keine ☒ im Verwaltungshaushalt ☐ im Vermögenshaushalt

☐ Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt. ☐ Die Mittel werden im Haushaltsplan eingestellt.

Einnahmen: ./.3.432,00 € Ausgaben: Haushaltsstelle: 01.11000.10000 Haushaltsjahr: 2008
2008 und folgende

☐ Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.

☐ Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:

☒ Mindereinnahmen werden in folgender Höhe wirksam: 3.432,00 €
Deckungsvorschlag: 01.11100.10000

Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin: _____/

Bürgermeister/in Beigeordnete/r Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung ☐ hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss ☐ hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit ☐ Änderung(en) und ☐ Ergänzung(en) ☐ gefasst ☐ nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Die in § 1 zu beschließende Änderung betrifft lediglich die Angleichung der Umbenennungen von

- Kontakt in Inkontakt und
- Weihnachtsmarkt in Schwedter Stollenmarkt.

Für die vollständige bzw. überwiegende Nutzung des Platzes der Befreiung anlässlich von Messen, Märkten und Veranstaltungen ist zurzeit eine Pauschalgebühr pro Tag von 85,00 € festgelegt. Betroffen sind hiervon Sondernutzungen auf dem Platz der Befreiung, wie Veranstaltungen, Marktschreiertage, Präsentationen mittels Infomobilen, aber auch der 3-mal pro Woche durchgeführte Wochenmarkt.

Die AG City als Betreiber und der zuständige Fachbereich haben das Wochenmarktgeschehen in den letzten fünf Jahren beobachtet und dabei einen Rückgang in der Zahl der markttreibenden Händler festgestellt. So kann eingeschätzt werden, dass jetzt lediglich 75% der Markfläche als solche genutzt wird. Es wird daher eine Absenkung der bisherigen Sondernutzungsgebühr um ca. 25% als sinnvoll und notwendig erachtet, da ansonsten eine nicht der Realität entsprechende finanzielle Belastung auf der AG City als dem Marktbetreiber ruht.

Somit beträgt die Pauschalgebühr 63,00 € pro Markttag.

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat am die Änderung nachfolgender Satzung beschlossen.

Satzung über die Änderung der Satzung über die Erlaubnisse zu Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Schwedt/Oder (Sondernutzungssatzung)
- 3. Änderung -

§ 1

Abs. 1:
§ 13 - Gebührenbefreiung - der Punkt 5 wird wie folgt gefasst:

"5. Sondernutzungen aus Anlass der Inkontakt, des Schwedter Ostermarktes, des Stadt- bzw. Oktoberfestes sowie des Schwedter Stollenmarktes".

Abs. 2:
Die Anlage – Gebührentarif zur Satzung über die Erlaubnisse zu Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Schwedt/Oder – die Tarif-Nummer 8.1.1. wird wie folgt ergänzt:

8.1.1	bei überwiegender bzw. vollständiger Inanspruchnahme im Rahmen von Messen, Märkten, Ausstellungen und Veranstaltungen (Pauschalgebühr)	je Tag	85,00 €
	Durchführung Wochenmarkt (Pauschalgebühr)	je Tag	63,00 €

§ 2

Die Änderung der Satzung tritt am 1. Juni 2008 in Kraft.

Schwedt/Oder, ...

Polzehl
Bürgermeister